

Ordner- oder Akten-Nr.

Mappenbuchstabe

525

Betrifft

Fritz Knapp



Ort

Baden-Baden

Straße

Anh.: Testament

Telefon

Drahtanschrift

vom

bis

Bemerkungen

Stolzenberg

Stolzenberg-Osenhefter

Eucalyptus

10/5/48 Herbar.

Rh. 200.-

fif knapp
- 525 -

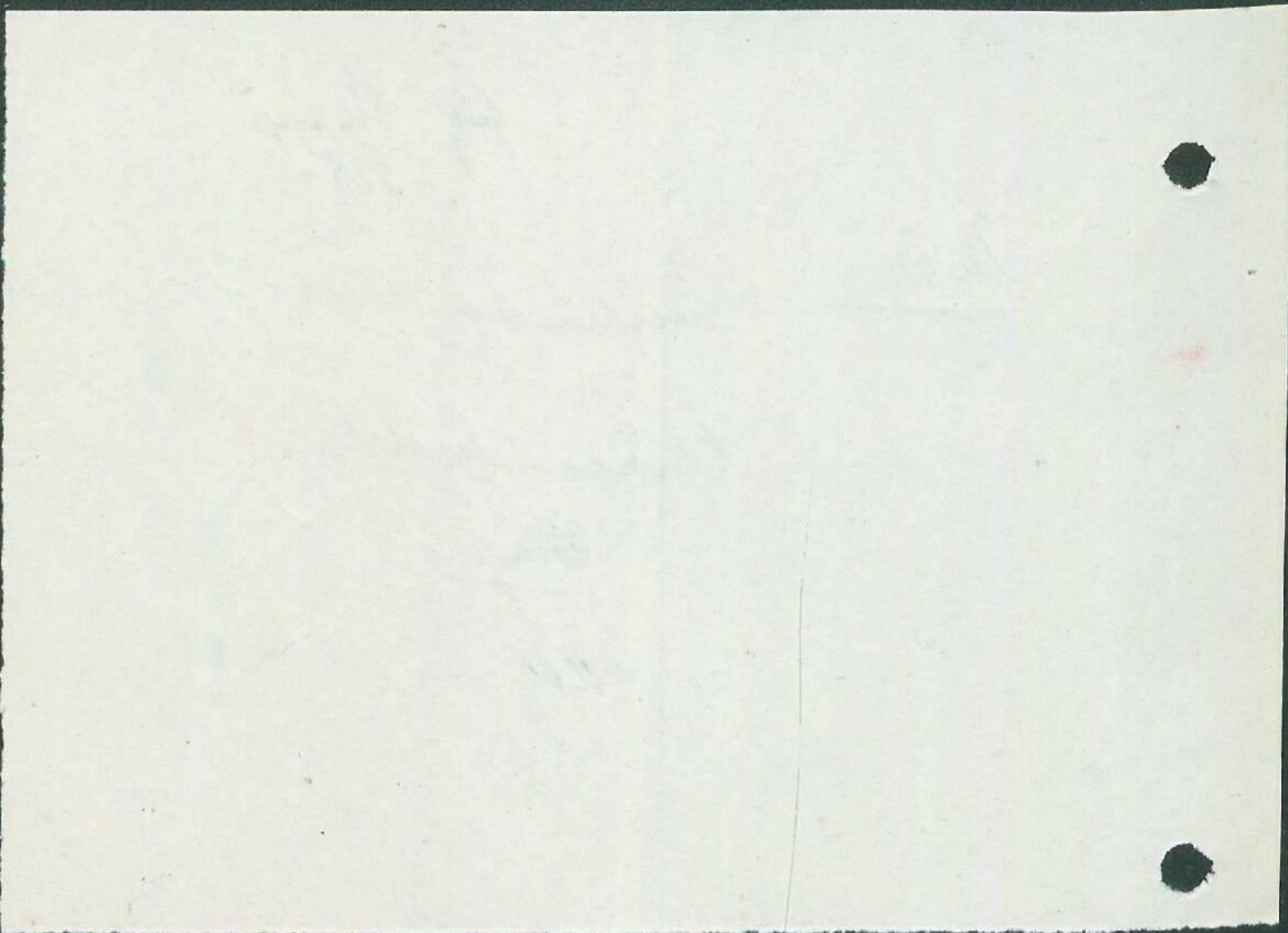
M 200.- - 2 markiert Mark-

Aronau bezahlt.

Max!

Fdk, den 11/ Mai 1948

Dr. G. S. M.



Gutschrift

Für Vermerke d. kontoführend. Bank

Für Überweisung durch die
DEUTSCHE BANK 536/7

wurden Ihrem Konto gutgeschrieben

4768

12 Mai 1948

Wert 12 Mai 1948

RM

200,-

Sachlich

An

Herrn P. Frits Knapp, Baden-Baden, Poststrasse 1

Konto bei

- gegebenenfalls ein anderes Konto des Begünstigten -

Südwestbank Filiale Heidelberg

6111

wegen

343 11 V 48

auftrags

Herrn P. Frits Knapp, Baden-Baden
Poststrasse 1

Kontonummer

Für Vermerke der Bank
OBERRHEINISCHE BANK

191

DEUTSCHE BANK
FILIALE BADEN-BADEN

Für die Kontrolle:

11 Mai 1948

SÜDWESTBANK FILIALE HEIDELBERG (Kto.-Nr. 228)
Für die Kontrolle: *Dunst*

~~OBERRHEINISCHE BANK~~
~~für Kontrahenten~~

15.4.1948

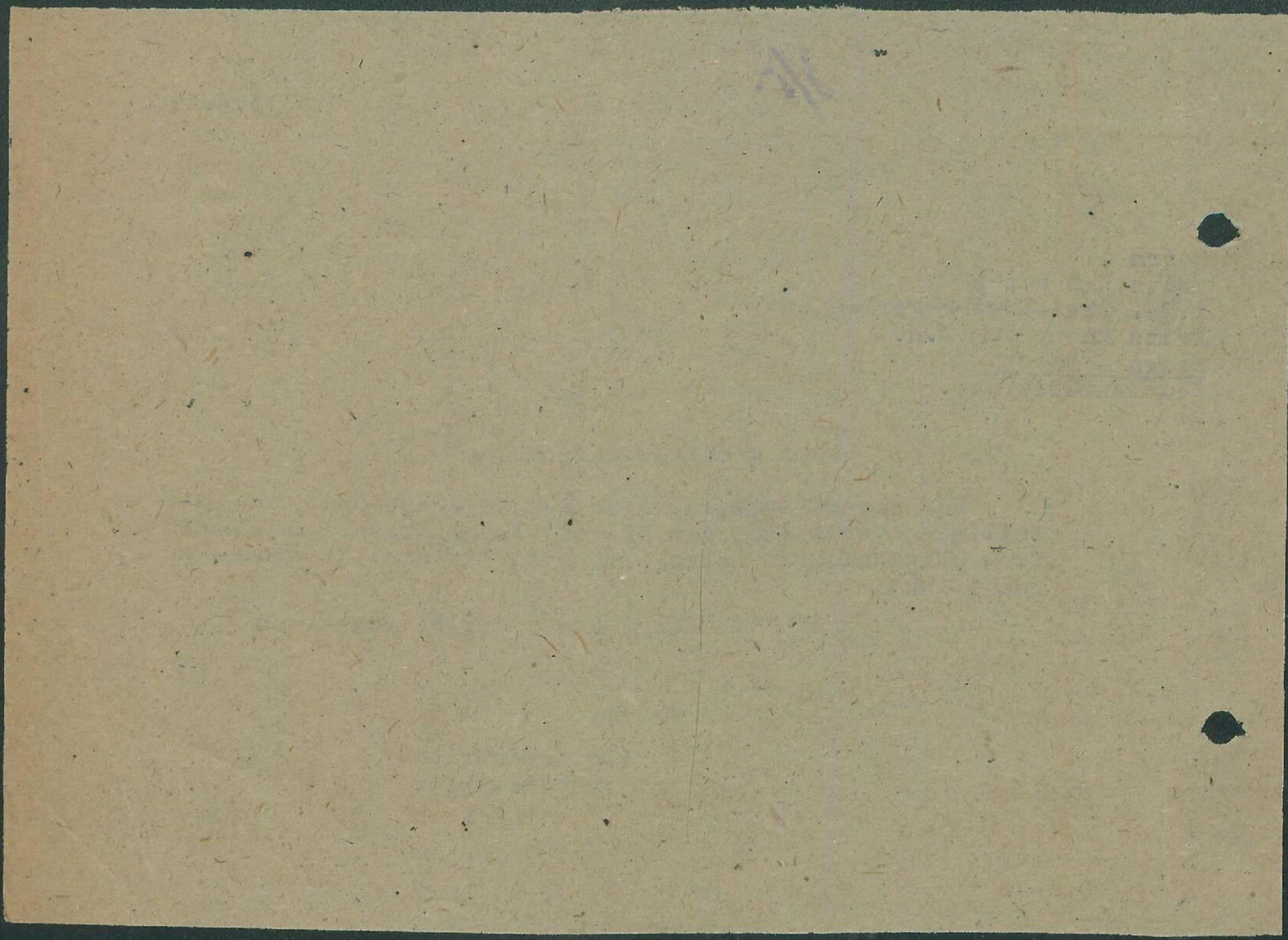
Herrn
Fritz Knapp
i.Ea. Drei-Kreise-Verlag
Fritz Knapp G.m.b.H.
Baden - Baden
Beuttenmüllerstr. 1

Sehr geehrter Herr Knapp!

Für unsere Berührungen in der Angelegenheit des Unterbeteiligungsvertrages, den Sie mit Ihrem Bruder und dessen Ehefrau abgeschlossen haben, erlauben wir uns, RM 200.-- zu liquidieren.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.



Heidelberg, den 12. April 1948.

Dr. O. M.

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 264

A k t e n n o t i c e

780

Betr.: K n a p p - Unterbeteiligung .

Ich habe Herrn K n a p p bei seinem heutigen Hiersein nach dem Stand der in seinem Schreiben vom 23. September 1947 behandelten Angelegenheit gefragt. Er erklärte mir, die Unterbeteiligung seines Bruders sei zur Vermögensteuer mit 125% bewertet worden . Man habe sich aber hiermit zufrieden gegeben und es soll in dieser Sache nichts mehr unternommen werden . Bei der geringen Höhe der Beteiligung wirken sich die 25% auch nicht sehr stark aus .

Herrn Dr. H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme .

A

Wolin & other Erbliche Vorstlag best.
Liquidation.

12.4.48.

Gentiefswert 4.400.-
hierum 7%10 133.-
einschl. Verwaltung und
Post aufzuerden

Vorstlag 750-

and some too - a few more
and the morning will be over. I am
not sure if the time will be longer
or shorter but I am sure it will be
shorter than the first time. I am
not sure if the time will be longer
or shorter but I am sure it will be
shorter than the first time. I am

not sure if the time will be longer
or shorter but I am sure it will be

Ww. 15. I 49



FRITZ KNAPP G.m.b.H., BADEN-BADEN, BEUTTENMÜLLERSTRASSE 1 / FERNRUF: 61402 · TEL. ADR.: DREIKREISEVERLAG

125%o

handel

zollnicht zuverla

wwde

Geschäftsleitung

BADEN-BADEN 23. Sept. 1947
25. Sep. 1947

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann HEIMERICH,
Rechtsanwalt

Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4.

25/9/47
vh

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Ich überreiche Ihnen beiliegend den Entwurf zum Unterbeteiligungsvertrag mit Dank zurück. Die fehlenden Daten sind eingesetzt.

Bezüglich der Bewertung meines GmbH.-Anteils bemerke ich höflichst:

Bis zum April 1946 betrieben wir den Verlag als offene Handelsgesellschaft und von da an erst als GmbH. Am 1. Januar 1946 bestand also noch kein GmbH.-Vermögenswert.

In unserer Bilanz per 31.12.1946 und in meiner Vermögenssteuer-Erklärung für das Jahr 1946 ist der Anteil, mit Zustimmung des Finanzamtes, zum Nennwert eingesetzt. Solange die Verlage in der französischen Zone noch auf sog. tägliche Kündigung arbeiten (siehe "Bunte Federn"), hielte ich eine Höherbewertung des Anteils für 1946 für unzweckmäßig.

Wir erzielten im Jahre 1946 mit RM 21 000.- GmbH.-Kapital RM 150 000.- Reingewinn, hauptsächlich aus der "Nouvelles de France", die aber bei einer vertraglich vorgesehenen vierteljährlichen Kündigungsfrist gleichfalls ein recht unsicherer Posten sind.

Wenn Sie glauben, im Hinblick auf eine spätere andere steuerliche Bewertung einen höheren Wert des Anteils in den Vertrag einsetzen zu müssen - vielleicht das Zwei- oder Dreifache - überlasse ich das ganz Ihrem Ermessen.

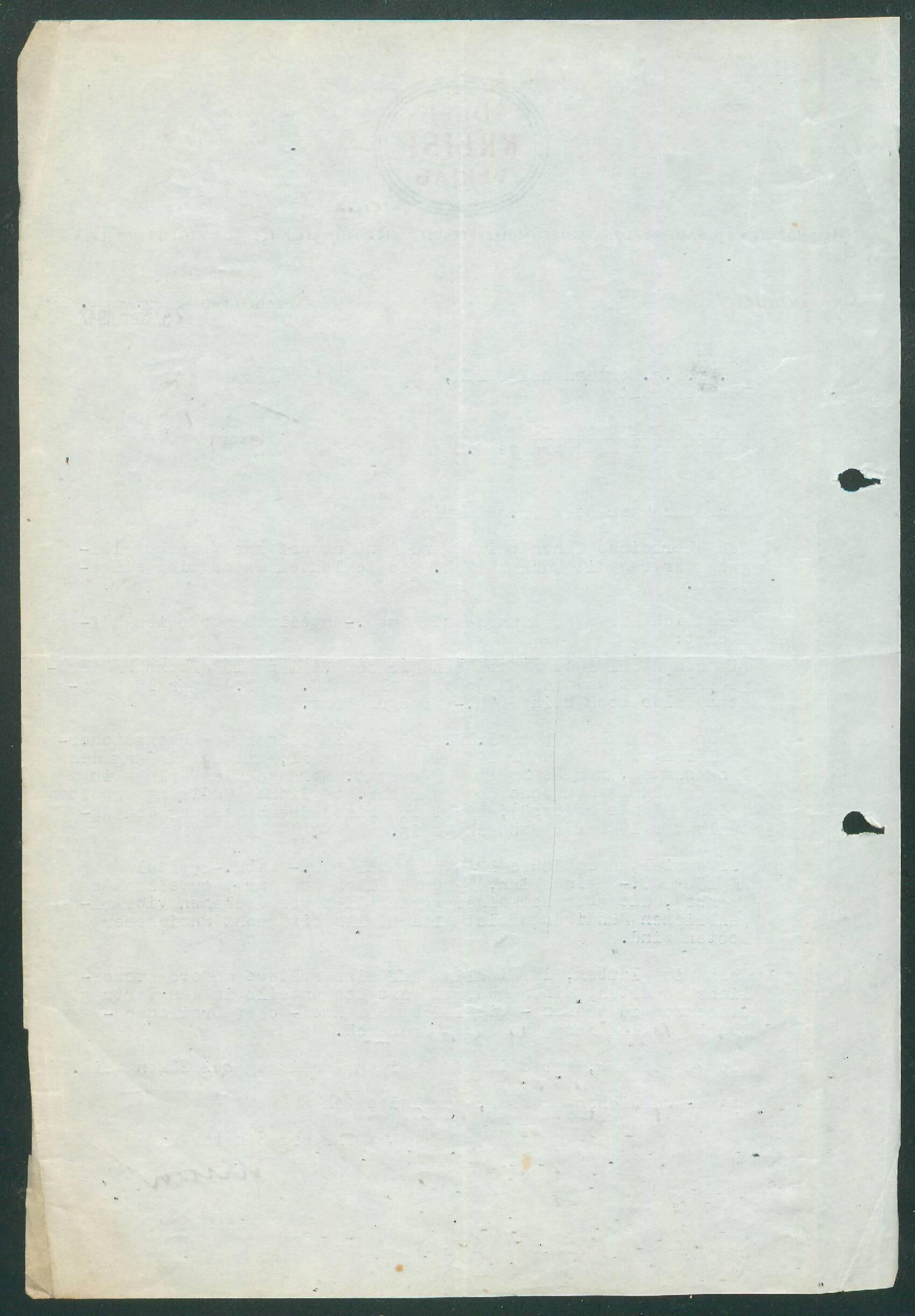
Wie vereinbart, werde ich am Freitag Vormittag bei Ihnen sein.

Mit freundlichen Grüßen, verbleibe ich

Ihr ergebenster

Knapp

Anlage !



Unterbeteiligungsvertrag .

Zwischen

Herrn Fritz Knapp in Baden-Baden

als Hauptbeteiligten

und

Herrn Max Knapp und dessen Ehefrau Carola , geb. ~~...Meyer~~,
die mit ihrem Ehemann im gesetzlichen Güterstand lebt ,
als Unterbeteiligte

wird folgendes vereinbart :

§ 1

Unterbeteiligung .

Herr Fritz Knapp räumt seinem Bruder Max Knapp und
dessen Ehefrau Carola Knapp geb. ~~4. I. 18.~~ ^{Meyer} in seinem
Geschäftsanteil der Drei-Kreise-Verlag Fritz Knapp
G.m.b.H. in Höhe von RM 7.000.- eine Unterbeteili-
gung in Höhe von einem Teilbetrag von RM 3.500.-
gegen Zahlung des Nennwertes ein .

§ 2

Gemeinschaft nach Bruchteilen .

Die Unterbeteiligung steht den Unterbeteiligten nach
gleichen Bruchteilen zu .

§ 3

Rechte der Unterbeteiligten .

- (1) Die Unterbeteiligten erhalten den ausgeschütteten Ge-
winn, der auf den mit der Unterbeteiligung belasteten
Teilgeschäftsanteil entfällt, in voller Höhe .
- (2) Nach der Auflösung der Drei-Kreise-Verlag Fritz
Knapp G.m.b.H . erhalten die Unterbeteiligten den
Liquidationserlös, der auf den mit der Unterbetei-
ligung belasteten Teilgeschäftsanteil entfällt, in
voller Höhe .

- (3) Alle Verwaltungsrechte aus den mit der Unterbeteiligung belasteten Teilgeschäftsanteil stehen ausschliesslich dem Hauptbeteiligten zu .

§ 4

Wechsel des Hauptbeteiligten .

- (1) Veräusserté der Hauptbeteiligte den mit der Unterbeteiligung belasteten Teilgeschäftsanteil, so ist er verpflichtet, die Übernahme der Unterbeteiligung durch den Erwerber des Anteils herbeizuführen .
- (2) Die Unterbeteiligten haben im Falle der Veräusserung jedoch das Recht, anstatt der Aufrechterhaltung der Unterbeteiligung durch den Erwerber von dem Hauptbeteiligten den vollen Erlös aus der Veräusserung des Geschäftanteils, soweit er auf den belasteten Teil entfällt , zu verlangen .

19.6.1947 .

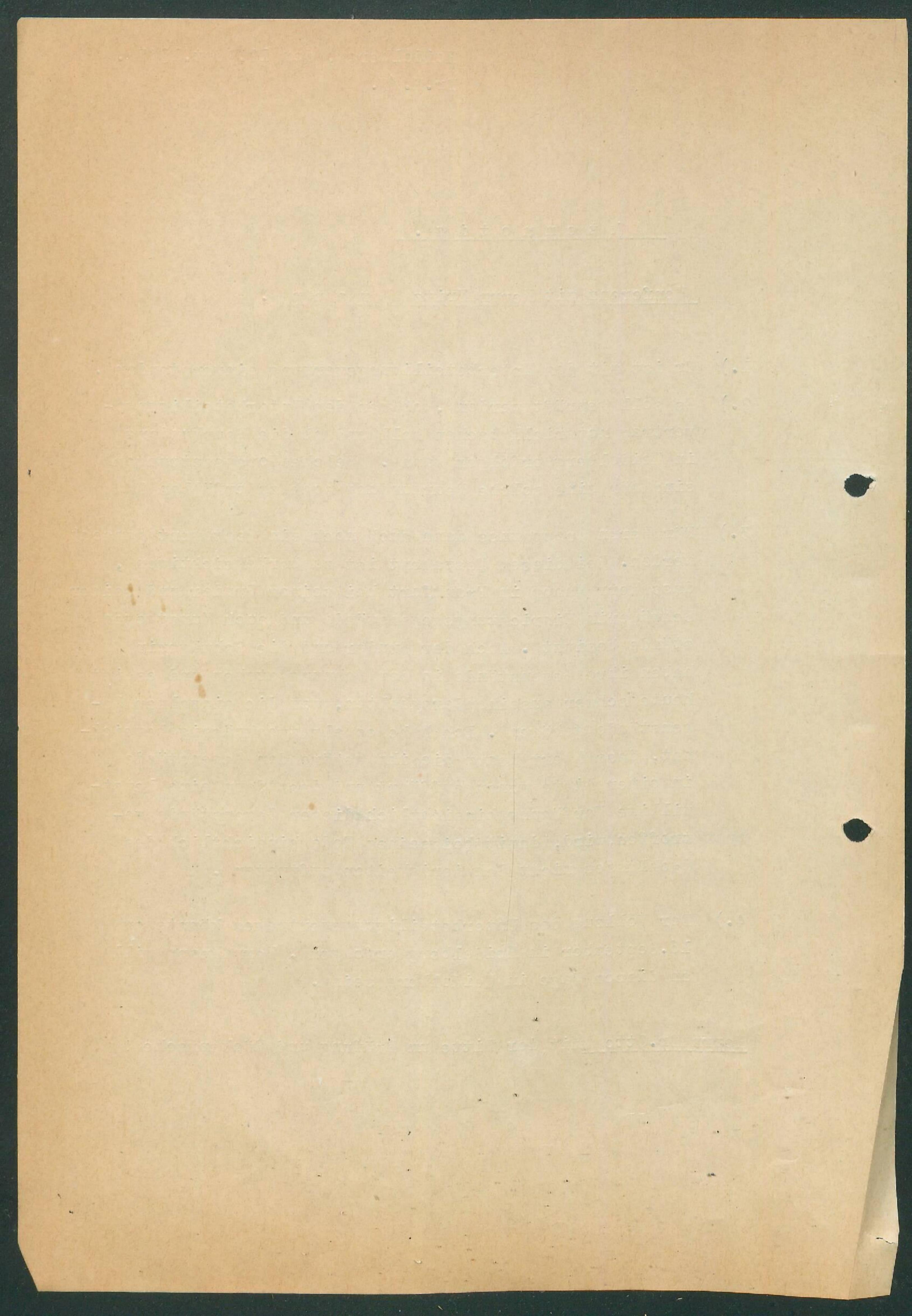
Heidelberg , den 12.Sept.1947 .
Dr.H./M.

A k t e n n o t i z .

Konferenz mit Herrn Fritz Knapp .

- 1.) Er ist mit dem Unterbeteiligungsvertrag einverstanden .
- 2.) Es soll geprüft werden , ob man den Unterbeteiligungsvertrag notariell machen soll und ob die Beurkundung in Heidelberg erfolgen kann . Welche Voraussetzungen sind für eine solche Beurkundung noch zu erfüllen ?
- 3.) Für Herrn Knapp muss dann auch noch ein Testament gemacht werden. Bei diesem Testament ist zu berücksichtigen , dass Herr Knapp in Frankfurt bei seinem Bruder und seiner Schwägerin Einrichtungsgegenstände und auch Kunstgegenstände besitzt . Auch der Bruder und die Schwägerin haben ihre Gegenstände in der Wohnung stehen und es ist heute schwer auseinanderzuhalten, wem die einzelnen Gegenstände gehören . Ich habe es als zweckmässig bezeichnet, dass Herr Knapp die ihm gehörenden Gegenstände in einer Liste genau aufführt und dass dann eine letzwillige Verfügung hinsichtlich dieser Gegenstände getroffen wird ; damit bei seinem Tode hinsichtlich des Nachlasses nicht Schwierigkeiten auftreten .
- 4.) Der Vollzug des Unterbeteiligungsvertrages könnte am 16.September in Heidelberg erfolgen . Herr Knapp will an diesem Tage in Heidelberg sein .

Herrn Dr.Otto mit der Bitte um Prüfung und Rücksprache !



W. 1417. ✓
3. Juli 1947.

ab 3/7.

nr. 14.8.47
Lh 23.7.47

Dr.H./S.
- 120 -

Herrn
Fritz Knapp
Fa. Drei-Kreise-Verlag
Fritz Knapp G.m.b.H.

P e r s ö n l i c h !

B a d e n - B a d e n
Beuttenmüllerstr. 1

Betr.: Unterbeteiligungsvertrag.

Sehr geehrter Herr Knapp!

Wir haben hier einstweilen den beiliegenden Unterbeteiligungsvertrag entworfen. Dieser Entwurf hat aber noch nicht seine endgültige Fassung. Es muß vor allen noch der Wert Ihres Geschäftsanteils beim Drei-Kreise-Verlag geklärt werden, damit die Finanzbehörden nicht später geltend machen, es sei eine Schenkung erfolgt. Der Nominalwert Ihres Anteils ist RM 7 000--. Die Anteile an einer G.m.b.H. sind aber nach " 10 und " 13 des Reichsbewertungsgesetzes grundsätzlich mit dem gemeinen Wert zu veranschlagen. Läßt sich der gemeine Wert aus vergleichbaren Verkäufen nicht ableiten, so ist er unter Berücksichtigung des Gesamtvermögens und der Ertragsaussichten der Gesellschaft zu schätzen. Für diese Schätzung wurde von der Finanzverwaltung eine besondere Berechnungsmethode, das sogenannte Berliner Verfahren, entwickelt, bei welchem das nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes ermittelte Vermögen der Ge-

sellschaft (Substanzwert) mit dem aus dem steuerlichen Gewinn der Gesellschaft abgeleiteten Ertragswert zusammengerechnet wird. Aus Substanz- und Ertragswert bildet man dann einen Mittelwert, der für die Besteuerung der G.m.b.H.-Anteile bisher maßgebend war. In neuen Vermögenssteuerrichtlinien für 1946 wird der Feststellung von G.m.b.H.-Anteilen teilweise nur der Vermögenswert (Substanzwert), nicht aber auch der Ertragswert zugrunde gelegt.

Es taucht nun die Frage auf, welchen Wert Ihr G.m.b.H.-Anteil nach dem Stand vom 1.1.46 hat. Haben Sie Ihre Vermögenserklärung 1946 schon abgegeben oder ist dies noch nicht der Fall? Welchen Wert haben Sie in der Vermögenserklärung 1946 für Ihren G.m.b.H.-Anteil errechnet? Diese Vorfrage muß zunächst geklärt werden. Es fragt sich nämlich, ob Ihr G.m.b.H.-Anteil am 1.1.46 nicht schon wesentlich mehr wert war als der Nennwert von RM 7 000.-- betrug.

Mit freundlichen Grüßen

bin ich

Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg , den 19.Juni 1947 .

Dr.O./M.

- 112 -

B Birne 82
v 33.6.

N o t i z

für Herrn Dr.H e i m e r i c h .

Zu dem anliegenden Entwurf eines Unterbeteiligungsvertrages zwischen Herrn Fritz K n a p p und seinem Bruder und seiner Schwägerin bemerke ich folgendes :

Zu §§ 1 und 2 :

Ich habe mir überlegt, ob die Eheleute Mac und Carola Knapp eine gemeinsame Unterbeteiligung zur gesamten Hand erhalten sollen, oder ob ihnen die Unterbeteiligung nur nach Bruchteilen zustehen soll . Ich habe mich für die Bruchteilsgemeinschaft entschieden , weil diese einfacher zu konstruieren ist . Jeder Unterbeteiligte hat dann gewissermassen eine selbständige Unterbeteiligung. Die Beteiligung der Ehefrau unterliegt hierbei der Verwaltung und Nutzniessung des Ehemanns , da die Eheleute im gesetzlichen Güterstand leben . Wollte man Miteigentum zur gesamten Hand herbeiführen , müsste man zwischen den Eheleuten eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts konstruieren , die sich mit den güterrechtlichen Beziehungen überschneiden würde . Auch erbrechtlich und erschaftsteuerrechtlich ist es gleichgültig, welche Form der Gesamtzuständigkeit hier gewählt wird.

Ich habe deshalb auch in § 1 nur von einer Unterbeteiligung, nicht von einer gemeinsamen Unterbeteiligung gesprochen und im § 2 die Bruchteilsgemeinschaft zum Ausdruck gebracht. Die Zahlen im § 1 bedürfen wohl noch der Nachprüfung, da ich nicht weiss, ob sich an den ursprünglichen Geschäftsanteilen etwas geändert hat .

Schliesslich könnte man noch daran denken Frau Carola Knapp die Unterbeteiligung in ihr Vorbehaltgut zu übertragen .

Zu § 3 :

Hier habe ich besonders scharf herausgearbeitet , dass ~~unihem~~ den Unterbeteiligten nur Vermögensrechte , aber keine Verwaltungsrechte zustehen . Die Vermögensrechte gehen aber dafür so weit wie beim Hauptbeteiligten, sodass ein etwaiger Vermögenszuwachs vom Zeitpunkte der Einräumung der Unterbeteiligung an von vornherein in der Person der Unterbeteiligten entsteht und diesen steuerlich zugerechnet werden muss .

Es wäre allerdings zu überlegen, ob man in einem etwa errichtenden Verwaltungsrat der G.m.b.H. nicht doch den Unterbeteiligten eine gewisse Mitwirkung zubilligt. Ferner wäre noch daran zu denken , den Unterbeteiligten ein gewisses beschränktes Kontrollrecht einzuräumen .

Zu § 4 :

Für den Fall , dass der Hauptbeteiligte seinen Geschäftanteil abtritt , können verschiedene Wege gegangen werden. Man kann eine Auflösung der Unterbeteiligung annehmen oder deren Fortsetzung mit dem Erwerb des Geschäftsanteils . Ich habe beide Möglichkeiten miteinander kombiniert und den Unterbeteiligten ein Wahlrecht eingeräumt . Man könnte auch daran denken , den Unterbeteiligten ein Vorkaufsrecht an dem Geschäftsanteil einzuräumen , oder die Veräußerung durch den Hauptbeteiligten an ihre Genehmigung zu binden .

Schliesslich muss aber noch beachtet werden , dass unter Umständen beim Erwerb zum Nennwert Schenkungssteuer anfallen kann , weil , wie ich der letzten Aktennotiz vom 14.Juni 1947 entnehme , auf jeden Geschäftsanteil ausser der Stammeinlage noch ein versteuerter Gewinn von etwa RM 50.000.- entfällt . Es muss also damit gerechnet werden, dass jedes der beiden Eheleute mit je RM 25.000.- zur Schenkungsteuer herangezogen werden kann .

Unterbeteiligungsvertrag .

Zwischen

Herrn Fritz Knapp in Baden-Baden

als Hauptbeteiligten

und

Herrn Max Knapp und dessen Ehefrau Carola , geb., die mit ihrem Ehemann im gesetzlichen Güterstand lebt , als Unterbeteiligte

wird folgendes vereinbart :

§ 1

Unterbeteiligung .

Herr Fritz Knapp räumt seinem Bruder Max Knapp und dessen Ehefrau Carola Knapp geb. an seinem Geschäftsanteil der Drei-Kreise-Verlag Fritz Knapp G.m.b.H. in Höhe von RM 7.000.- eine Unterbeteiligung in Höhe von einem Teilbetrag von RM 3.500.- gegen Zahlung des Nennwertes ein .

§ 2

Gemeinschaft nach Bruchteilen .

Die Unterbeteiligung steht den Unterbeteiligten nach gleichen Bruchteilen zu .

§ 3

Rechte der Unterbeteiligten .

- (1) Die Unterbeteiligten erhalten den ausgeschütteten Gewinn, der auf den mit der Unterbeteiligung belasteten Teilgeschäftsanteil entfällt, in voller Höhe .
- (2) Nach der Auflösung der Drei-Kreise-Verlag Fritz Knapp G.m.b.H . erhalten die Unterbeteiligten den Liquidationserlös, der auf den mit der Unterbeteiligung belasteten Teilgeschäftsanteil entfällt, in voller Höhe .

- (3) Alle Verwaltungsrechte aus den mit der Unterbeteiligung belasteten Teilgeschäftsanteil stehen ausschliesslich dem Hauptbeteiligten zu .

§ 4

Wechsel des Hauptbeteiligten .

- (1) Veräusserte der Hauptbeteiligte den mit der Unterbeteiligung belasteten Teilgeschäftsanteil, so ist er verpflichtet, die Übernahme der Unterbeteiligung durch den Erwerber des Anteils herbeizuführen .
- (2) Die Unterbeteiligten haben im Falle der Veräusserung jedoch das Recht, anstatt der Aufrechterhaltung der Unterbeteiligung durch den Erwerber von dem Hauptbeteiligten den vollen Erlös aus der Veräusserung des Geschäftanteils, soweit er auf den belasteten Teil entfällt , zu verlangen .

19.6.1947 .

Heidelberg , den 14.Juni 1947 .

Dr. H. M.

A k t e n n o t i z .

Betr.: Testamentsangelegenheit K n a p p .

- 1.) Bei meiner gestrigen Anwesenheit in Baden-Baden habe ich mit Herrn K n a p p auch die Testamentsangelegenheit erörtert und bin auf unseren Vorschlag zurückgekommen, dass Herr Knapp seinem Bruder und dessen Ehefrau, also seiner Schwägerin, jetzt schon eine Unterbeteiligung an seinem Gesellschaftsanteil bei der Drei-Kreise-Verlag Fritz Knapp G.m.b.H. einräumen soll und zwar in der Höhe dieses Gesellschafteranteils . Herr Knapp ist mit diesem Vorschlag einverstanden, es soll von uns ein entsprechender Vertrag entworfen werden , der sich auf die Hälfte des Gesellschafteranteils bezieht.

Der Bruder des Herrn Knapp wohnt mit seiner Frau in Frankfurt . Die Eheleute haben nach 1900 ohne Abschluss eines Ehevertrages geheiratet, leben also im gesetzlichen Güterstand der Verwaltung und Nutzniessung .

- 2.) Herrn Dr. Otto mit der Bitte um Bearbeitung.

Whimsey

E.A. n'th of 24 Bkt - a diamond in yester
'days galore ~~in~~^{is} 35000
\$ 2 in 3500 m "old "

5.2. but don't you know of "the 1st, 2nd & 3rd
winters." & you take a boat through
them).

53 R. last.
but it is now in a box up above it, when
I was colouring it, but when I
when you have not seen it.
now I have a gift of it, but now no.
and it is valuable up above the 'old' &
(old) - still

about - in his approach -
etc., in his own words,
that's where I'm going.
and they know it - now
you

why ever?

presently, it is now time to
begin the work of our new life.

nhà, là một trong những nhà đầu tiên khai thác và chế biến nông sản ở đây.

нарды и, супер

- Sonnenblumenfeld. - Seite rechts steht „Astronomie“

zins, zinswerte, -fort wob ted literatūralisat
a sprokē mētēnd mētēn. Tion pārākta a kārtēj

Mr. Wm. G. Hargan, Llao permitido
que se celebre la feria grande en diciembre.

~~gladly~~ we do need something else.

~~not anti-war in my view~~

~~This is most probably your place~~

Our instrument will give
information relating to the soil and water

-112-

Heidelberg, 22. Mai 1947
Dr.H./Kr.

Betr.: Fritz Knapp, Baden-Baden / Testament

Konferenz mit Herrn Knapp in Baden-Baden
am 20. Mai 1947.

Herr Knapp möchte ein Testament machen und möchte seinen Bruder, Max K n a p p und dessen Ehefrau, also seine Schwägerin, Frau Carola K n a p p zu Erben einsetzen. Die Eheleute Max und Carola Knapp leben im Güterstand der Verwaltung und Nutzniessung.

Das Vermögen besteht aus dem Anteil des Herrn Fritz Knapp am Drei-Kreise-Verlag, ferner aus Möbeln, Bildern und einer Bibliothek. Wie der Anteil am Drei-Kreise-Verlag zu bewerten ist, steht noch nicht fest. Auf Grund des hohen, im Drei-Kreise-Verlag erzielten Gewinnes, wird der Drei-Kreise-Verlag wahrscheinlich vom Finanzamt ziemlich hoch bewertet werden. Max Knapp soll nach dem Tode von Fritz Knapp diesen Anteil übernehmen, soll aber nicht in die Geschäftsführung der G.m.b.H. eintreten. Wie wird Max Knapp die Erbschaftssteuer bezahlen können? *wer merkt?*

Wir sollen uns diese Angelegenheit überlegen und mit Herrn Fritz Knapp wieder Rücksprache nehmen.

Herrn Dr.Otto mit der Bitte um Rücksprache!

*Akt. d. Lg.
Wv.
Og*

